

# Amt Unterspreewald



**Datum der Sitzung:**

**Tagesordnungspunkt:**

öffentlich     nicht öffentlich     Dringlichkeit

**Beratungsgegenstand:** Wahl des/der 2. Vertreters/Vertreterin des/der Vorsitzenden des Amtsausschusses des Amtes Unterspreewald

Einreicher der Vorlage	Vorlagennummer	Datum
Amtsdirektor	21-2024	18.07.2024

## **A. Beschlussvorlage:**

### **Der Amtsausschuss beschließt:**

Der Amtsausschuss wählt folgendes Mitglied zum/zur 2. Stellvertreter/Stellvertreterin

des/der Amtsausschussvorsitzenden: \_\_\_\_\_

### **Begründung der Beschlussvorlage:**

Auf der Grundlage der Hauptsatzung des Amtes Unterspreewald § 13 Abs. 1 sind 3 Vertreter sowie deren Reihenfolge für den Vorsitzenden des Amtsausschusses aus seiner Mitte für die Dauer der allgemeinen Wahlzeit der Gemeindevertretungen mit der Mehrheit aller Mitglieder des Amtsausschusses zu wählen. Der 2. Stellvertreter nimmt die Befugnisse des Vorsitzenden nur im Fall der Verhinderung des Vorsitzenden und des 1. Stellvertreters wahr. Dem Vorsitzenden steht im Fall seiner Verhinderung kein Wahlrecht zu, welcher Vertreter ihn vertreten soll. Maßgeblich ist vielmehr die vor den Wahlen bestimmte Reihenfolge der Vertretung. Die Wahl erfolgt gemäß § 140 i.V.m. § 33 Abs. 2; § 40 Brandenburgische Kommunalverfassung (BbgKVerf).

Es werden in getrennten Wahlen der erste Vertreter, der zweite und der dritte Vertreter gewählt.

### **Hinweis für den Ablauf der Wahlgänge:**

Gemäß §§ 39, 40 BbgKVerf ist die Person gewählt, für die mehr als die Hälfte der gesetzlichen Zahl der Mitglieder gestimmt hat. Erreicht bei mehreren Kandidaten niemand mehr als die Hälfte der Stimmen, findet zwischen den Personen mit den beiden höchsten Stimmzahlen eine Stichwahl statt. Gewählt ist hier, wer in der Stichwahl die meisten Stimmen auf sich vereinigt. Bei Stimmgleichheit entscheidet das Los.

Steht im Wahlgang nur eine Person zur Wahl, so ist diese gewählt, wenn sie mehr Ja- als Nein-Stimmen erhalten hat.

### **Hinweis:**

## **Finanzielle Auswirkungen**

Ja                      Nein

Die Mittel stehen bei  
dem Produktsachkonto: 11101.542100 im Ergebnishaushalt i. H. von \_\_\_\_\_ € zur Verfügung.

Die Mittel sind im Nachtragshaushalt \_\_\_\_\_ einzustellen.

Die Maßnahme verursacht Folgekosten in Höhe von : \_\_\_\_\_ € einmalig  
\_\_\_\_\_ € jährlich  
\_\_\_\_\_ € keine Folgekosten

Zugunsten der Maßnahme werden andere Mittel eingespart  Ja  Nein

Bei Vergaben:

Geplante Ausgaben in dem Produktsachkonto \_\_\_\_\_ in Höhe von \_\_\_\_\_ €  
noch verfügbare Mittel \_\_\_\_\_ €  
Vergabevorschlag \_\_\_\_\_ €.

## **Anlagen**

---

Datum

Unterschrift des Amtsdirektors  
Marco Kehling

**B. Beschluss: Der Amtsausschuss beschließt:**

- nach dem Wortlaut der Beschlussvorlage
- in Abänderung des Wortlautes der Beschlussvorlage wie folgt:

**Begründung des Beschlusses bei Abänderung des Wortlautes der Beschlussvorlage oder Ablehnung der Beschlussvorlage**

**Abstimmungsergebnis:**

Gesetzl. Anzahl	Anwesend	Ja	Nein	Enthaltung

**An der Beratung und Beschlussfassung haben wegen eines Mitwirkungsverbotes gemäß § 22, 140 BbgKVerf nicht teilgenommen:**

--	--	--

**Sichtvermerk/Datum:**

Amtsleiterin/Amtsleiter	Amtdirektor	Vorsitzender des Amtsausschusses
-------------------------	-------------	-------------------------------------